



JHA/02/2024

Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 12.06.2024, 16:03 Uhr,
im Forum der Volkshochschule,
Rühmkorffstraße 12, 31582 Nienburg

Beginn: 16:03 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Daniel Alteruthemeyer, 31582 Nienburg
Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmßen

Frau KTA Ute Heitmüller, 31592 Stolzenau

Herr Mario Hotze, 31609 Balge
Herr KTA Abdel-Karim Iraki, 31582 Nienburg
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Frau KTA Uta Sievers, 31600 Uchte
Herr KTA Oliver Ziebolz, 31633 Leese

Grundmandat gem. § 4 Abs. 3 AG KJHG

Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg

Herr KTA Peter Schiemann, 27318 Hoya

Beratendes Mitglied

Frau Christine Althoff-Marx, 31582 Nienburg
Frau Svenja Begemann, Leitung ASD
Frau Maria Bento, 31638 Stöckse
Frau KVOR Ulrike Dehmel, Fachbereich Jugend
Frau Ulrike Heider, 31592 Stolzenau

Frau Karin Höft, 31604 Raddestorf
Frau Britta Schäfer, 31582 Nienburg

Vertretung für Kreis-
tagsabgeordnete
Annegret Trampe
Vertretung für stellv.
Landrat Maik Beer-
mann

Vertretung für Frau
Kreistagsabgeord-
nete Katharina Fick

Vertretung für Frau
Stefanie Lohmeyer

Verwaltung

Frau Kreisrätin Kathrin Woltert,
Herr Daniel Pulte, TL FD 364.2
Frau Anke Höhne, FB 36

Gast

Frau Carmen Baldow,
Frau Ulrike van den Born, 31618 Liebenau

Der Vorsitzende KTA Iraki eröffnet um 16.03 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses der Jugendhilfe, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

Im Anschluss wird Frau Heider (Richterin AG Stolzenau) von der Dezernentin Frau Woltert vereidigt belehrt.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.04.2024

TOP 2: Vorstellung des Teams 364.2 - Pflegekinderdienst

2024/082

TOP 3: Mitteilungen/Anfragen - Sachstand Täterberatung

TOP 4: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführerin

Der Landrat
In Vertretung

gez. Iraki

gez. Höhne

gez. Woltert

Kreistagsabgeordneter

Verwaltungsangestellte

Kreisrätin



Protokoll zu TOP 1

12.06.2024

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.04.2024

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 2 Enthaltungen



Protokoll zu TOP 2

2024/082

12.06.2024

Vorstellung des Teams 364.2 - Pflegekinderdienst

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Herr Pulte (Teamleitung PKD) stellt die Aufgaben des Pflegekinderdienstes vor, mit dem Hinblick, dass derzeit verstärkt Pflegefamilien benötigt werden.

Die Präsentation wird Bestandteil des Protokolls.

Im Anschluss erkundigt sich Vorsitzender Iraki bezüglich der Finanzierung der angebotenen Kurse für interessierte Pflegeeltern.

Herr Pulte teilt mit, die Kurse gehen über einen Zeitraum von 30 Stunden und werden vom Landkreis Nienburg finanziert.

Frau Schäfer erfragt die Teilnehmerzahl der Kurse.

Herr Pulte erläutert, es sollten drei Haushalte sein, um einen Kurs anbieten zu können. Es besteht auch die Möglichkeit einzelne Gespräche zu erhalten.

Herr Schiemann erkundigt sich nach der Anzahl der bestehenden Pflegestellen im LK Nienburg sowie der Anzahl der Pflegekinder.

Herr Pulte berichtet über derzeit 212 Pflegestellen inkl. der Bereitschaftspflegestellen und 240 Pflegekinder mit zwei Adoptionen.

Herr Schiemann wirft ein, laut seiner Wahrnehmung können nur sogenannte „Musterfamilien“ Kinder adoptieren.

Herr Pulte informiert, die Auflagen seien hoch, im Sinne des Kindeswohles. Abhängige Faktoren wie z.B. das Alter der Pflegeeltern sei entscheidend sowie die Wohnstätte und die gesicherte Existenz gehören zu den grundlegenden Voraussetzungen für Pflegeeltern.

Herr Ziebold erfragt, wie damit umgegangen wird, wenn die leiblichen Eltern ihr Kind sehen wollen, insbesondere ob hier das Recht der Eltern oder der Wille des Kindes vorrangig gilt.

Herr Pulte teilt mit, es gibt die Möglichkeit begleiteter Umgänge durch die PKD Mitarbeitenden.

Herr Alteruthemeyer teilt mit, entscheidend sind das Kindeswohl und der Kindeswille für einen begleiteten Umgang.

Herr Pulte ergänzt, bei Adoptionen haben Adoptiveltern die gleichen Rechte und Pflichten wie leiblichen Eltern.

Herr Schiemann erfragt, ob es prozentual erfasst ist, wieviel Kinder aus Vollzeitpflege wieder in die leibliche Familie zurückgehen.

Herr Pulte berichtet, dass die Rückkehr in die leibliche Familie nur wenig bis selten vorkommt. Pflegekinder haben nach vielen Jahren in der Pflegefamilie ein sogenanntes Verbleiberecht und entscheiden sich oft bis zur Volljährigkeit in der Pflegefamilie zu bleiben.

Herr Alteruthemeyer ergänzt bezüglich der Frage von Herrn Schiemann, dieses kann schlecht beziffert werden. Es ist zu komplex, da Kinder 10 bis 15 Jahre in VZP (Vollzeitpflege) verbringen. Grundsätzlich ist die Aufgabe, Kinder in familiäre Strukturen zu bringen.

Herr Pulte teilt mit, auch für Pflegeeltern ist dieses ein Prozess, dennoch muss es im Sinne des Kindes sein, dass Pflegeeltern und leibliche Eltern zusammenarbeiten.

Ferner teilt Herr Pulte mit, dass Eltern sich Unterstützung vom Landkreis holen können, z.B. bei Kindern mit dem FASD (Fetal Alcohol Spectrum Disorder) Syndrom. Teilweise fallen solche Symptome erst zu einem späteren Zeitpunkt bei Kindern auf. Bei ärztlicher Bestätigung kann z.B. die Pflegestufe III nachträglich beantragt werden. Die Beratung und die Begleitung ist der größte Teil des Fachdienstes.

Vorsitzender Iraki erkundigt sich zu der Handhabe, wenn Pflegeeltern Urlaub haben.

Herr Pulte informiert, dass auch die Möglichkeit besteht, die Kinder in andere Pflegestellen für diesen Zeitraum zu geben.

Frau Schäfer erfragt, wie die Rechtslage bei Reisen mit Pflegekindern ist.

Herr Pulte erläutert, dass es der Zustimmung der Sorgeberechtigten bedarf, sofern das Aufenthaltsbestimmungsrecht nicht bereits entzogen wurde.

KTA Kurowski nimmt wahr, dass Bescheide für Pflegestellen lange Wartezeiten haben, oft ist es ein zäher Prozess.

Herr Pulte gibt den Hinweis, sich damit an das Jugendamt zu wenden um aktuelle Fragen zu klären.

Dazu wirft Herr Alteruthemeyer ein, dass es laut seiner Wahrnehmung, nur bei wenigen Pflegestellen strittig ist. Dafür wäre dann das Familiengericht zuständig.

Frau Kurowski stellt den Begriff und die Frage zu „Networking“ in die Runde. Ihrer Meinung nach sollte es für Pflegeeltern, so einfach wie möglich sein.

Kreisrätin Woltert verweist auf zu wenig Stellen in den Familiengerichten.

Frau Heider sieht diesbezüglich Einzelfälle.

Herr Pulte äußert, dass das Familiengericht so wenig wie möglich mit einbezogen werden soll.



Protokoll zu TOP 3

12.06.2024

Mitteilungen/Anfragen - Sachstand Täterberatung

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KVOR Dehmel erläutert die Vorlage und berichtet über den derzeitigen Stand der Täterberatung.

Im Ausschuss am 08.11.2023 wurde der FB 36 von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses autorisiert, mit dem Träger JaZZ 2010 eine Vereinbarung zur Täterberatung abzuschließen. Diese Vereinbarung wurde zunächst für die Dauer von 2 Jahren geschlossen. Durch noch zu führende Gespräche konnte erst im Mai 2024 begonnen werden.

Folgendes Vorgehen der Täterberatung wird erläutert:

Die Meldungen der Polizei zur Häuslichen Gewalt gehen beim Jugendamt ein. Den Tätern wird dann der Flyer des Trägers Jazz 2010, den sie für die Täterberatung entwickelt haben, zugesandt. Ebenso wird den Tätern bei der Erstellung eines Schutzplanes der Flyer ausgehändigt und die Kontaktaufnahme erörtert.

Der Träger JaZZ 2010 dokumentiert die Erstkontakte von Tätern, die Teilnahme an Einzelgesprächen und die Teilnahme an der bei JaZZ angebotenen Gruppenarbeit. Weiterhin plant JaZZ 2010 die Überprüfung der Nachhaltigkeit nach ca. 12 Monaten nach Abschluss der Einzel- oder Gruppenarbeit.

Der Träger nimmt an den Sitzungen des „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt“ teil und plant die Kontaktaufnahme zum Frauenhaus.

Seit Mitte Mai 2024 gab es 5 Anfragen von Tätern beim Träger.

Kreisrätin Woltert teilt mit, dass die Landkreise Verden und Diepholz keine Täterberatung anbieten. Das Angebot soll vom Landkreis Nienburg gestreut werden. Ferner sind auch Gruppenangebote geplant. Der Träger Jazz 2010 wird sich in den Gremien vorstellen. Frau Bauer (Gleichstellungsbeauftragte LK Nbg) steht im Kontakt mit der

Gleichstellungsbeauftragten im LK Verden. In Verden könnte das Angebot der Täterberatung ebenfalls umgesetzt werden.

Frau Heider erkundigt sich nach den Kosten der Täterberatung.

KVOR Dehmel erläutert, dass während der zweijährigen Projektphase die Kosten aus Jugendhilfemitteln getragen werden.

Kreisrätin Woltert berichtet, aufgrund der Nachfrage aus der letzten Sitzung (TOP 5/Vorlage 2024/037), dass die vier Klagen als erledigt angesehen werden können. Eine Familie, die einen Rechtsanspruch geltend gemacht hat, ist aus dem Landkreis weggezogen und die drei anderen Familien konnten Kita Plätze in der SG Grafschaft Hoya erhalten.



Protokoll zu TOP 4

12.06.2024

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsgang:

-ohne-